

Gemeinsam handeln, damit alle gesund bleiben

02. Mai 2022

Informationen für Besucher*innen von stationären und teilstationären Einrichtungen (Stand aktuell im Mai 2022)

Liebe Besucher*innen,

die aktuelle Landesverordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie gibt vor, dass nur solche Besucher*innen stationäre oder teilstationäre Einrichtungen betreten dürfen, die ein negatives Testergebnis vorweisen können. Dieses darf nicht älter sein als 24 Stunden (Schnelltest) bzw. 48 Stunden (PCR-Test). Die Vorgabe gilt für alle „Geimpften, Genesenen und Getesteten“.

Eine Anmeldung für Ihren Besuch ist nicht zwingend erforderlich, aber hilfreich. Die Besuchszeiten erfahren Sie in der jeweiligen Einrichtung.

- Bitte nutzen Sie für die Durchführung der Tests die vorhandenen Angebote der Testzentren. In den Einrichtungen halten wir ebenfalls Testmöglichkeiten vor.
- Besucher*innen tragen während des Aufenthaltes innerhalb geschlossener Räume der Einrichtung eine Maske ohne Ausatemventil der Standards FFP2, FFP3, N 95, KN95, P2, DS2 oder KF94; eine einfache medizinische Maske reicht nicht aus.
- Besucher*innen müssen sich die Hände mit dem vom Haus zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel desinfizieren und die vorgegebenen Hygieneregeln einhalten.

Aufgrund der unterschiedlichen örtlichen und baulichen Gegebenheiten gelten ggf. auch für Besucher*innen angegliederter Versorgungsformen innerhalb der Einrichtung zusätzliche Hygienemaßnahmen. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte den Aushängen vor Ort, oder sprechen Sie uns gerne an.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Eva El Samadoni

Stiftungsvorständin